



## Europaschutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“

Informationen zum Natura 2000-Management  
für das FFH-Gebiet

weiterführende Informationen unter

[www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



[lebensministerium.at](http://lebensministerium.at)

# Inhalt

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Naturschutz

### Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Naturschutz  
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

### Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH  
AVL - DI Dr. Harald Rötzer

### Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH  
Cover: die werbetrommel  
Weiterbearbeitung: AVL - DI Elisabeth Wrbka

### Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

<b>Vorwort</b>	Seite 4
<b>Natura 2000 – Was ist das?</b>	Seite 5
<b>Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg</b>	Seite 6
<b>Gebietsbeschreibung</b>	Seite 8
<b>Übersichtskarte</b>	Seite 10
<b>Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte</b>	Seite 12
<b>Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte</b>	Seite 14
<b>Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen</b>	Seite 17
<b>Beispielhafte Schwerpunktprojekte</b>	Seite 19
<b>Synergieeffekte: Natura 2000 und der Naturpark Leiser Berge</b>	Seite 21
<b>Glossar</b>	Seite 22



## Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

**Stephan Pernkopf**  
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

## Natura 2000 – Was ist das?

### Biologische Vielfalt

**Natura 2000** (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

### Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

### Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

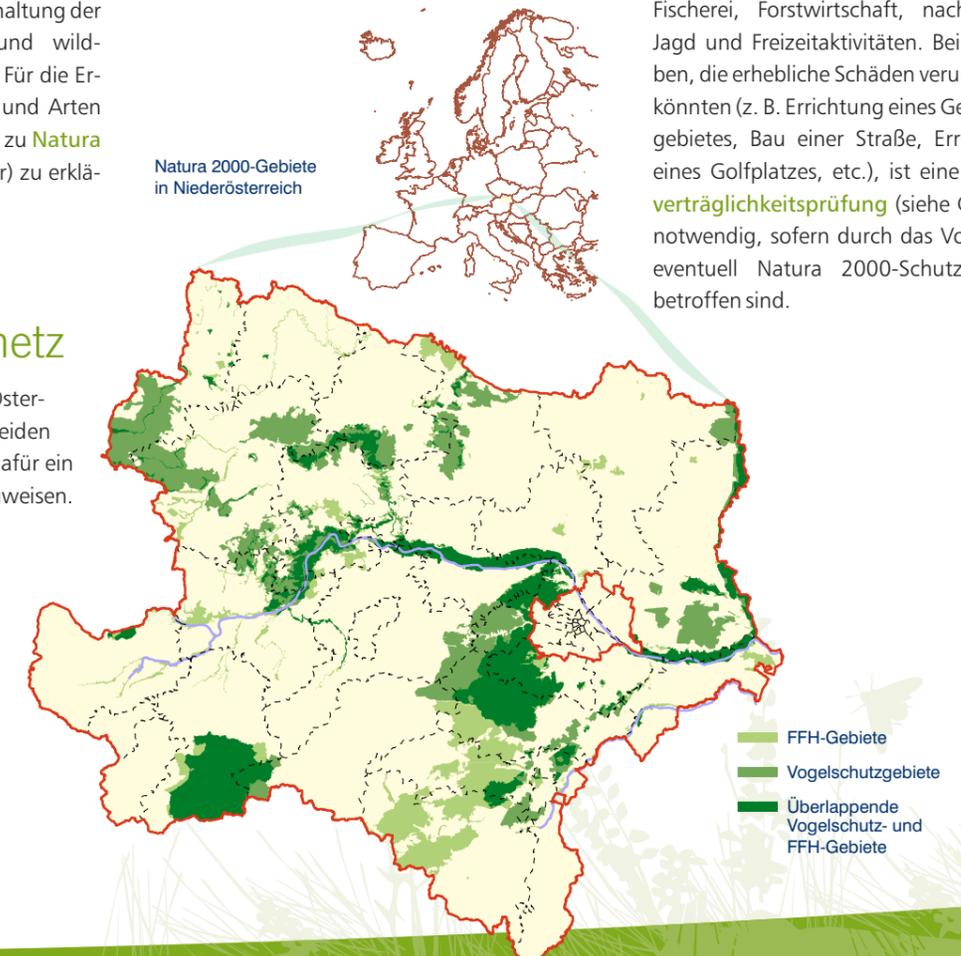
Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise **20 FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und **16 Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

### Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich



# Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

## Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

## Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

### LANDESEBENE



### REGIONALE EBENE



### GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling	Wachau	Wienwald - Thermenregion	Wienwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen	Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein	Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd	Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal	Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen	March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaauen	Feuchte Ebene - Leithaauen
--------------------	--------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------	----------------	----------------	------------	-----------------------	-------------	---	--------------------	--------------------	--------------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	----------------------------	----------------------------

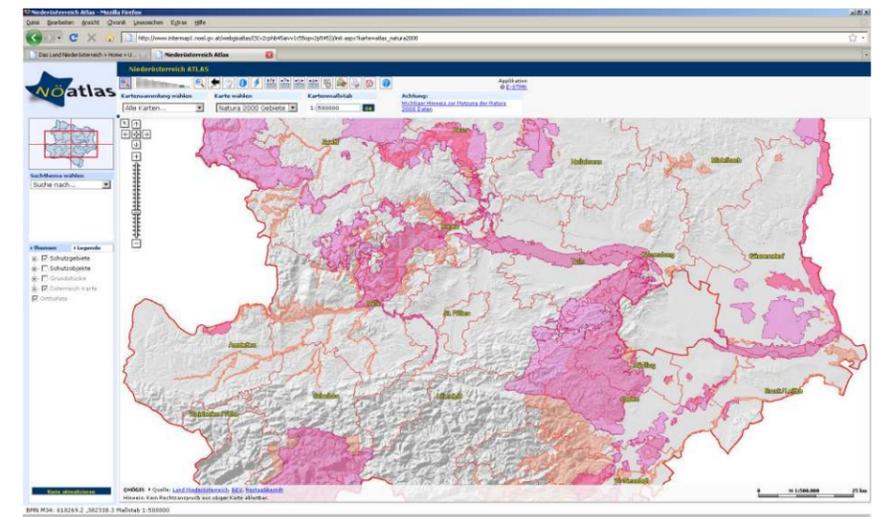
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

## Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

## Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

## Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

## NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

## Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

[www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)

## Gebietsbeschreibung

Das **Europaschutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“** (FFH-Gebiet) besteht aus mehreren, über die Hauptregion Weinviertel verstreut liegenden Teilgebieten. Die einzelnen Teile der Klippenzone heben sich in Form teilweise schroffer und felsiger Kalkhügel deutlich aus dem ackerbaudominierten Weinviertel mit seinen sanften Landschaftsformen ab. Die Hügelkette ist durch eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wäldern und steppenartigen Wiesenflächen geprägt.

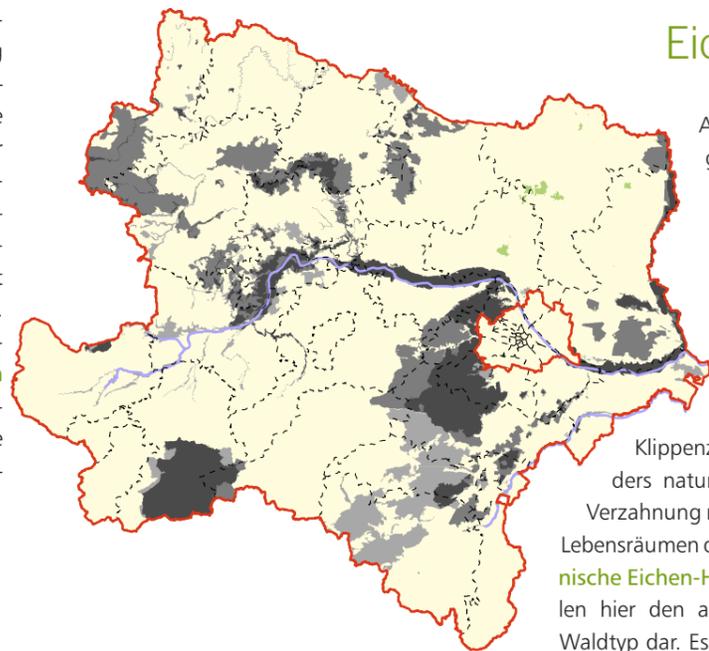
### Kalkklippen

Der in seinem Kern von Kalkklippen geprägte Hügelzug beginnt am Waschberg bei Stockerau und zieht sich über den Michelberg und die Leiser Berge bis in die Umgebung von Falkenstein. Jenseits der Grenze zur Tschechischen Republik findet die Klippenzone in den Pollauer Bergen ihre Fortsetzung. Die höchste Erhebung auf österreichischem Gebiet stellt der Buschberg mit 491 m Seehöhe dar. Wo Kalkfelsen bis zur Oberfläche reichen, sind **Lückige Kalk-Pionierrasen** entwickelt. Die eindrucksvollsten Felsstandorte der Weinviertler Klippenzone sind am Schweinbarther Berg nahe Drazenhofen zu finden.

### Steppenrasen

Das Grasland auf besonders flachgründigen Standorten der Weinviertler Klippenzone ist aufgrund der Ähnlichkeiten in der Struktur und Artenzusammensetzung zu den **Osteuropäischen Steppen** zu zählen. Aufgrund der Standortbedingungen auf den windexponierten Hügeln über wasserdurchlässigem Kalkgestein wird diese Vegetationsform auch Trockenrasen genannt. Traditionellerweise wurden diese Flächen wie auch die Steppe in Osteuropa als Weideland genutzt.

**Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** nehmen schon etwas produktivere Standorte ein. Sie können als einmähige Wiesen genutzt werden und werden auch Trespenwiesen oder Halbtrockenrasen genannt. Der Großteil des trockenen Graslandes der Weinviertler Klippenzone ist an landwirtschaftliche Nutzung angepasst und durch Änderung oder Aufgabe der Bewirtschaftung gefährdet.



### Eichenwälder

Auch ausgedehnte Waldgebiete sind ein charakteristischer Teil der Landschaft des Weinviertels. Die von Eichen dominierten Wälder unterscheiden sich deutlich von den Wäldern im Großteil Österreichs.

In der Weinviertler Klippenzone finden sich besonders naturnahe Wälder in enger Verzahnung mit den schutzwürdigen Lebensräumen des Offenlandes. **Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder** stellen hier den am weitest verbreiteten Waldtyp dar. Es handelt sich um lichte, meist zweischichtig aufgebaute Wälder. **Pannonische Flaumeichenwälder** mit krüppelig wachsenden Bäumen an Südhängen bieten einen kleinen Vorgeschmack auf die Bergwälder des Mittelmeerraumes.

#### Steckbrief

#### Weinviertler Klippenzone

**Größe**  
FFH-Gebiet: rund 3.150 ha  
**Biogeographische Region**  
Kontinental  
**Höhe** 200–490 m  
**Besonderheiten**  
Steppenrasen und trockene Wiesen, verzahnt mit Eichenwäldern  
**Signifikante Schutzobjekte**  
12 Lebensraumtypen nach Anhang I und 10 Arten nach Anhang II der FFH-RL

\* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007

## Naturschutzfachliche Bedeutung



Die kleineren Gebietsteile mit trockenem Grasland im nördlichen Teil der Weinviertler Klippenzone - hier bei Falkenstein - sind inselartige, naturnahe Flächen im Ackerbau- und Weinbaugebiet.

Steppenartige Vegetation und wärmeliebende Eichenwälder sind in Mitteleuropa im Wesentlichen an die pannonische Region gebunden, deren Zentrum die ungarische Tiefebene darstellt. Das Weinviertel mit seinem kontinentalen, trockenen Klima mit warmen Sommern und kalten Wintern ist ein typisches Beispiel für ein Hügelland am Rand des Pannonikums. Für viele Arten der osteuropäischen Steppenzone und einige aus dem Mittelmeerraum stellt das Gebiet den Rand ihres Areal dar. Der östlich-kontinentale Einfluss ist in der Weinviertler Klippenzone etwa im Vergleich mit dem nahen Wienerwald bereits klar zu spüren. Besonders deutlich wird die biogeografische Stellung der Weinviertler

Klippenzone am Beispiel des Vorkommens des Tatarischen Meerkohls im Lößtrockenrasen bei Ottenthal. Diese Pflanze südrussischer und ukrainischer Steppengebiete hat hier ihr einziges Vorkommen in Österreich.

Die Trocken- und Halbtrockenrasen (**Osteuropäische Steppen** und **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen**) der Leiser Berge sind in ihrer Artenzusammensetzung und Ausdehnung einzigartig. Ein Großteil dieser Flächen wird durch die örtlichen Landwirte vorbildlich gepflegt. Bemerkenswert ist die Einbindung dieser Grünlandflächen in eine strukturreiche Kulturlandschaft mit Wäldern, Feldgehölzen und Äckern, die sich teilweise durch eine artenreiche Ackerwildkraut-



Tatarischer Meerkohl (*Crambe tatarica*)

vegetation auszeichnen. Diese Landschaft ist die Basis für einen bemerkenswerten, großteils erst unzureichend erforschten Artenreichtum an Schmetterlingen und Heuschrecken. Große Bedeutung hat das Gebiet auch für Fledermausarten wie **Kleine Hufeisennase** und **Bechsteinfledermaus**.

Die naturnahen Wälder der Weinviertler Klippenzone weisen hohe Alt- und Totholzanteile auf und zeichnen sich deshalb durch schützenswerte Vorkommen totholzbewohnender Käferarten aus. **Hirschkäfer** sind im Gebiet häufig. Vorkommen des **Großen Eichenbocks** werden vermutet, es fehlen aber entsprechende Untersuchungen. In ihrer Gesamtheit sind die Wälder, Trockenrasen und -wiesen der Weinviertler Klippenzone wichtige naturnahe Strukturen in einer weitgehend von Ackerbau, stellenweise auch von Weinbau geprägten Landschaft.

Durch die regelmäßige Brennholznutzung des Unterholzes entstehen lichte, artenreiche Wälder. Die in der Region typische Waldbewirtschaftungsform nennt man Mittelwaldwirtschaft.



Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)





AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

## Europaschutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“

### Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Weinviertler Klippenzone
- weitere Europaschutzgebiete

### NÖ Schutzgebiete

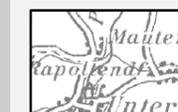
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

### Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

### ÖK 200

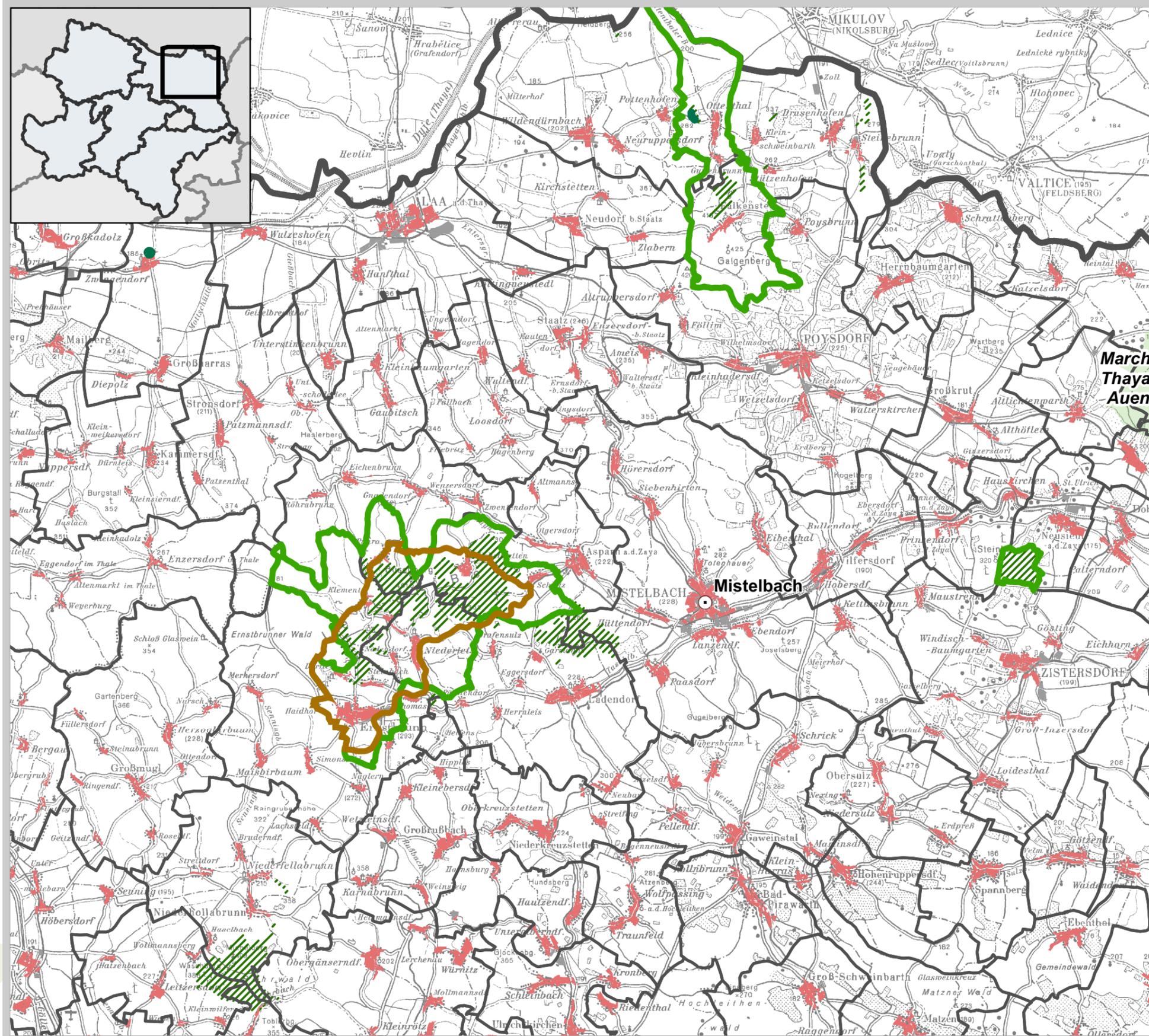


Situation  
Text  
Gewässer



2 0 2 4 6km

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung  
Verwaltungsgrenzen, ÖK 200: BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS  
Bearbeitung: Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
Datum: September 2007  
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers



Übersichtskarte (Genauere Abgrenzung im NÖ Atlas unter [www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000))

# Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter [www.noe.gv.at/natura2000](http://www.noe.gv.at/natura2000) veröffentlicht.

## Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Pannonische Salzsteppen und Salzweiden* <sup>1</sup>	1530	B	C	B	B
Wacholderheiden auf Kalk	5130	B	B	C	B
Lückige Kalk-Pionierrasen*	6110	B	B	B	B
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210	B	C	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	B	B	A	B
Tiefgründige Lößtrockenrasen*	6250	B	B	C	B
Glatthaferwiesen	6510	C	C	C	C
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	B	C	B	B
Mullbraunerde-Buchenwälder	9130	C	C	B	C
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	B	B	A	B
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	C	C	B	C
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	A	B	B	B
Pannonische Flaumeichenwälder*	91H0	B	C	B	B

<sup>1</sup> Der Lebensraumtyp 1530 wurde im Gebiet irrtümlich ausgewiesen. Der Fehler wird im Zuge der nächsten Datenübermittlung an die Europäische Kommission richtig gestellt.



Lückiger Kalk-Pionierrasen mit Hauswurz

### ERLÄUTERUNGEN

#### Repräsentativität:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = signifikant

#### Relative Fläche:

- A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
- B = > 2–15 %
- C = maximal 2 %

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

#### Erhaltungszustand:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = durchschnittlich oder beschränkt

#### Gesamtbeurteilung:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = signifikant

## Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

TIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
<b>Wirbeltiere</b>					
<b>Säugetiere</b>					
Ziesel*	1335	C	C	B	C
<b>Fledermäuse</b>					
Kleine Hufeisennase	1303	C	B	C	C
Bechsteinfledermaus	1323	C	C	C	C
<b>Amphibien</b>					
Rotbauchunke	1188	C	C	C	C
<b>Wirbellose</b>					
<b>Käfer</b>					
Hirschkäfer	1083	B	B	C	B
<b>Schmetterlinge</b>					
Eschen-Scheckenfalter	1052	B	B	C	B
Hecken-Wollfalter	1074	C	C	C	C
Russischer Bär*	1078	C	B	C	B
<b>PFLANZEN</b>					
Frauenschuh	1902	C	C	C	C

### ERLÄUTERUNGEN

#### Population:

- A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
- B = > 2–15 %
- C = maximal 2 %

#### Erhaltung:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = durchschnittlich oder beschränkt

#### Isolierung:

- A = Population (beinahe) isoliert
- B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
- C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes



Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*)

#### Gesamtbeurteilung:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = signifikant

## Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter [www.noe.gv.at/natura2000](http://www.noe.gv.at/natura2000).

### Ziesel

Ziesel sind tagaktive Nagetiere, die in Kolonien leben. Wie ihre Verwandten, die Murmeltiere, halten auch die Ziesel von September bis April Winterschlaf. Ziesel bewohnen offene Flächen mit niedriger Vegetation und fressen hauptsächlich Gräser und Kräuter. Heute sind Ziesel auf Grund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und dem Verschwinden von Trockenrasen stark gefährdet. Sie sind häufig auf Ersatzlebensräume wie Weingärten, Wegränder und trockene Ackerbrachen als Lebensraum angewiesen. In der Weinviertler Klippenzone gibt es nur kleine, verstreute Restpopulationen.



Ziesel (*Spermophilus citellus*)



Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)

### Kleine Hufeisennase

Die etwa 4 cm große Fledermaus mit einem häutigen, hufeisenförmigen Nasenaufsatz ist eine typische Bewohnerin kleinstrukturierter Landschaften. Im Frühling kommen die Fledermausweibchen meistens auf Dachböden in Gruppen zusammen, um ihre Jungen zur Welt zu bringen und sie aufzuziehen („Wochenstube“). Aufgrund ihrer geringen Flugleistung ist die Kleine Hufeisennase auf das Nahrungsangebot in etwa zwei bis drei Kilometer Umgebung angewiesen. Aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten hat sie sich, vermutlich aufgrund abnehmender Insektdichten, weitgehend zurückgezogen. Von einer Wochenstube im Schloss Ernstbrunn aus nutzt die Art Teile des Europaschutzgebietes als Nahrungshabitat. Als Winterquartier dienen Höhlen und Stollen.

### Frauenschuh

Die größte und spektakulärste einheimische Orchidee ist kalkliebend und wächst meist halbschattig an Waldrändern oder Lichtungen, in der Weinviertler Klippenzone mitunter auch in verbrachenden Halbtrockenrasen. Der Rückgang der Art ist auf Bestandesumwandlungen im Wald, aber auch auf das Sammeln und Ausgraben der Pflanze zurückzuführen.



Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

### Heckenwollflatter

Die Verbreitung dieses orange-braun gefärbten Nachtfalters mit der Flugzeit im September und Oktober ist nur unzureichend bekannt. Zu seinen Lebensräumen gehören lichte Wälder mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht, Waldmäntel und verbuschende Halbtrockenrasen. Die Art gilt als stark gefährdet. Der Hecken-Wollflatter kommt gegenwärtig in den östlichsten Teilen Österreichs vor, wobei die Weinviertler Klippenzone einen besonders gut geeigneten Lebensraum darstellt.

### Hirschkäfer

Hirschkäfer gehören zu den größten heimischen Käfern. Die Männchen erreichen eine Größe von 75 mm. Ihren Namen haben sie von dem geweihartig vergrößerten Oberkiefer, welches jedoch nicht für die Nahrungsaufnahme, sondern nur bei Kämpfen eingesetzt wird. Die Entwicklung der Larven in bodennahe und unterirdischem Totholz dauert mindestens fünf Jahre. Hirschkäfer leben bevorzugt in Laubwäldern mit einem ausreichenden Angebot von Alt- und Totholz. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv, ihre Flugzeit liegt zwischen Mai und Oktober.



Heckenwollflatter (*Eriogaster catax*)



Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

### Wacholderheiden auf Kalk

Wacholdergebüsche kommen in der Regel gemeinsam mit nährstoffarmen, kalkreichen Trocken- und Halbtrockenrasen vor. Von der prägnanten Wuchsform des Wacholders geprägte Heiden sind Zeugen früherer Weidewirtschaft und damit auch von kulturhistorischer Bedeutung. Die Weidetiere schaffen durch den Tritt die Keimbedingungen für den Wacholder und halten durch Verbiss konkurrenzierende Laubsträucher zurück. In Österreich kommen Wacholderheiden nur selten mit Schwerpunkten im pannonischen Osten sowie in Kärnten und Tirol vor. Kleinflächigen Vorkommen auf der

Nordseite des Buschbergs kommt deshalb europaweite Bedeutung zu. Langfristig werden entsprechende Pflegemaßnahmen zu ihrer Erhaltung erforderlich sein.

### Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

In diesem Lebensraumtyp sind sehr unterschiedliche Rasen- und Wiesengesellschaften zusammengefasst, von denen Trespenwiesen (Halbtrockenrasen) und von Kalk-Blaugras dominierte Felstrockenrasen in der Weinviertler Klippenzone von Bedeutung sind. Die Blaugrasrasen werden durch kleinflächige Bestände am Schweinbarther



Wacholderheide bei Pyhra

## Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Berg repräsentiert. Diese extremen Standorte sind von Natur aus baumfrei. Halbtrockenrasen mit vorherrschender Aufrechter Trespe hingegen kommen auf potenziellen Waldstandorten vor und können nur durch eine ständige Bewirtschaftung in Form von Beweidung oder Mahd erhalten werden. Hören die Eingriffe auf, entwickelt sich über verschiedene Verbrachungs- und Verbuschungsstadien ein Wald. In den Leiser Bergen werden diese ausgedehnten, artenreichen Trockenwiesen überwiegend gemäht. Auf einigen bisher verbrachten Flächen konnte in den letzten Jahren die Beweidung wieder aufgenommen werden. Für weitere Bestände sind Maßnahmen zur Entbuschung und die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung notwendig.



Osteuropäische Steppe mit Federgras

der Weinviertler Klippenzone sind die hier „Frauenhaar“ genannten Federgras-Arten und die als Vorfrühlingsblüher weit bekannten „Kuschellen“. Auf den Hügeln im Norden der Weinviertler Klippenzone sind Osteuropäische Steppen immer wieder anzutreffen, in den Leiser Bergen findet man sie auf exponierten und flachgründigen Standorten, eng verzahnt mit anderen Formen der Trockenvegetation. Klima und Boden bedingen die warm-trockenen Standortverhältnisse der Trockenrasen.

## Osteuropäische Steppen

Der Lebensraumtyp umfasst kontinentale Trockenrasen, die wie die Steppen im südlichen Osteuropa von horstförmigen Gräsern beherrscht werden. Daneben gedeihen niedrigwüchsige, verholzte Pflanzen und verschiedene Kräuter. Der überwiegende Anteil der Trockenrasen Österreichs wie auch von Mitteleuropa ist sekundärer Natur, d.h. sie verdanken ihre Waldfreiheit einer Bewirtschaftung durch Beweidung oder extensive Mahd. Charakteristische Steppenpflanzen in



Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

## Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder

Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder finden sich in den wärmsten Gebieten Österreichs in schattigen Tälern, an Nordhängen oder auf feuchten Böden in der Ebene und Hügelsstufe zwischen 200 und 550 m. Eichen-Hainbuchenwälder sind sowohl in der Baum- wie auch in der Krautschicht sehr artenreich. Die Nutzung dieser Wälder dient vornehmlich der Brennholzgewinnung, untergeordnet auch der Wertholzerzeugung. Die Bewirtschaftung erfolgt speziell in den Leiser Bergen als Mittelwald. Dabei werden Stockausschläge im Rhythmus von ca. 30 Jahren als Brennholz genutzt, während aus Samen herangewachsene Eichen und Elsbeeren die obere Baumschicht bilden und mit einer Umtriebszeit von 100 bis 120 Jahren als Möbel- und Furnierholz Verwendung finden. Im Gegensatz zu den weiter im Westen verbreiteten



Eichen-Hainbuchenwald

und auch noch stellenweise im Rohrwald anzutreffenden Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern überwiegen in der pannonischen Variante dieses Waldtyps, der etwa in den Leiser Bergen zu finden ist, die Eichen. Im Steinbergwald bei Neusiedl an der Zaya wird mit Beständen, in denen die Zerreiche über Trauben- und Stieleiche dominiert, bereits ein Übergang zu osteuropäischen Steppenwäldern erreicht.

## Pannonische Flaumeichenwälder

Diese lückigen, niederwüchsigen Wälder stocken auf flachgründigen, südexponierten Hängen. Am Dürrenberg bei Falkenstein wächst die Flaumeiche begleitet von viel Steinweichsel sowie Trockenrasen- und Saumarten im Unterwuchs. Flaumeichenwälder sind im Mittelmeerraum und in den wärmsten Teilen Mitteleuropas zu finden.



Flaumeichenwald

## Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter [www.no.e.gv.at/natura2000](http://www.no.e.gv.at/natura2000).

## Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... artenreichen Fels-, Trockenrasen- und Trockenwiesenstandorten sowie ihrer charakteristischen Versaumungs- und Verbuschungsstadien

Felsen und flachgründige Trockenstandorte sind im Weinviertel im Wesentlichen auf die Klippenzone beschränkt. Auf den Kuppen und auf Südhängen herrschen besonders trockene und im Sommer warme Bedingungen. Deshalb beschränkt sich eine Reihe von Arten ausschließlich auf diesen Teil der Weinviertler Landschaft. Trockenwiesen und nicht allzu extreme Formen der Trockenrasen kommen auf Stellen vor, die durch menschliche Bewirtschaftung waldfrei gehalten werden. Das 20. Jahrhundert brachte einen Rückzug der landwirtschaftlichen Nutzung von den trockensten Standorten der Klippenzone. Vielfach konnte sich so die Vegetation der Waldsäume flächenhaft ausdehnen – man spricht von „Versaumung“ der nicht mehr genutzten Wiesen bzw. Rasen.



Schlossberg Falkenstein

Schließlich kommen Sträucher auf, die Flächen „verbuschen“ und die Entwicklung zum Wald beginnt. Die Stadien der Trockenvegetation nach der Nutzungsaufgabe tragen zur Artenvielfalt im Gebiet bei. Längerfristig gesehen, sollten aber ausreichend Trockenstandorte bewirtschaftet und offen gehalten werden.

... großen, naturnahen, möglichst unzerschnittenen Eichen-Hainbuchen-Waldlebensräumen

Die Eichen-Hainbuchenwälder der Weinviertler Klippenzone sind trotz jahrhundertelanger Waldbewirtschaftung besonders naturnah, weil ihre Artenzusammensetzung die natürlichen Standortfaktoren gut widerspiegelt. Diese Naturnähe der Wälder soll auch in Zukunft erhalten werden. Dazu gehört neben der Förderung der standortangepassten Arten auch das Belassen einzelner Altbäume und von Totholz in den Wäldern. Die Zerschneidung von Waldlebensräu-



Alte Eiche

men, beispielsweise durch hochrangige Straßen oder die Siedlungsentwicklung, soll verhindert werden, weil diese unter anderem die Eignung der Wälder als Lebensraum für Totholz bewohnende Käferarten (z. B. Hirschkäfer) verringert.

... unterschiedlichen charakteristischen Sonderstandorten wie Wacholderheiden und Flaumeichenwälder

Manche seltene Gehölzformationen kamen im Weinviertel seit jeher nur auf wenigen geeigneten Standorten vor.



Wacholderheide

## Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...



Heidberg bei Wildendürnbach

Während Flaumeichenwälder die natürliche Vegetation auf den extremsten, noch waldfähigen Südhängen darstellen, brauchen Wacholderheiden zu trocken-warmen Standortsbedingungen auch noch die Weidenutzung. Diese halb-offenen Gehölzbestände mit ihren Lebensgemeinschaften sollen als seltene Besonderheiten der Landschaft der Weinviertler Klippenzone erhalten bleiben.

... kleinschlägigen, extensiv bewirtschafteten Acker- und Weingartenflächen mit einer Vielzahl an Zwischenstrukturen

Kleinschlägige Acker- und Weinbauareale sind nicht nur von ästhetischer Bedeutung, sie haben auch aufgrund der viel-

fältigen Zwischenstrukturen wie Rainen, Strauchgruppen oder Einzelbäumen eine besondere Bedeutung für die Insektenwelt. In der Folge bilden diese die Lebensgrundlage für Vögel, Eidechsen und Fledermäuse.

... Feuchtstandorten mit naturnahen Bächen, Auwäldern, Röhrichten und Feuchtwiesen.

Feuchtstandorte finden sich in der Weinviertler Klippenzone oftmals in enger räumlicher Nähe zu den für diese Landschaft charakteristischen Trockenbiotopen. Aus naturschutzfachlicher Sicht haben sie ebenfalls große Bedeutung. In schmalen Auwaldstreifen verbergen sich oft naturnahe Abschnitte der Bäche mit

Leiser Berge



Große Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*)

Mäandern und schlammigen Ufern sowie bemerkenswerte Altbäume und Totholz. Kleinere Feuchtwiesen weisen oft Pflanzenarten auf, die im Gebiet sonst nirgends vorkommen.

## Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräumen
- Entfernung der Gehölze („Schwendung“) auf einem Teil der bereits verbuschten Bereiche.
- Entfernen sich ausbreitender, nicht einheimischer Gehölze (z. B. Robinien)
- Anlage von Pufferbereichen um Felsstandorte, kleinflächige Trockenrasen und Gewässer
- Besucherlenkung im Nahbereich sensibler Schutzobjekte
- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz in Waldlebensräumen
- Überhälter als Höhlenbäume belassen
- Förderung seltener Waldbaumarten
- Außernutzungstellung von Teilen der Wälder

Elsbeere (*Sorbus torminalis*)



## Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

### Schwerpunktprojekt „Eichenwald Weinviertler Klippenzone“

Durch die besondere Form der Waldbewirtschaftung und die klimatischen Verhältnisse sind im Weinviertel außergewöhnliche, lichte und strukturreiche Wälder entstanden. Traubeneiche und stellenweise Stieleiche sind die dominierenden Baumarten dieser Wälder. Daneben ist der Reichtum an Wildobst beachtlich (u. a. Vogelkirsche, Elsbeere, Dirndlstrauch, selten auch Speierling). Die traditionelle Mittelwaldwirtschaft wird heute nur noch von wenigen Forstbetrieben praktiziert, ansonsten sind die Umwandlung zu Eichenhochwäldern oder die Aufforstung mit fremden Baumarten (z. B. Douglasien) die forstwirtschaftlichen Ziele.

Im Europaschutzgebiet sollen die verschiedenen Formen der Eichenwälder des Weinviertels mit ihren aus naturschutzfachlicher Sicht wichtigen Strukturen erhalten werden. Zur Erhaltung und Förderung schützenswerter Waldlebensräume sind verschiedene

Maßnahmen geplant, wie z. B.:

- spezifische Förderungen zur Erhöhung von Altholz- bzw. Totholzanteilen (insbesondere Schutzmaßnahmen für verschiedene Vogel- und Käferarten)
- Vermeidung von Bestandesumwandlungen (Förderung der Naturverjüngung) zur Sicherung standortskonformer Baumartenzusammensetzungen in geschützten Waldlebensraumtypen

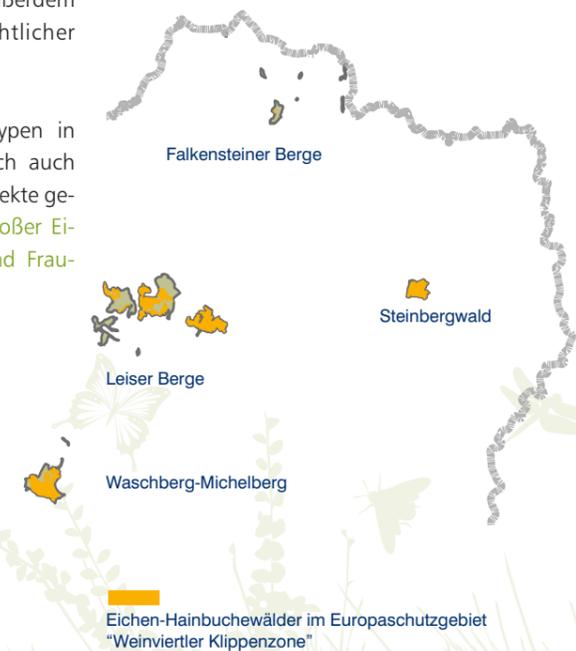
Bei besonders seltenen und kleinflächigen Waldlebensräumen ist außerdem die Anwendung hoheitsrechtlicher Schutzmaßnahmen möglich.

Außer den Wald-Lebensraumtypen in ihrer Gesamtheit sollen dadurch auch speziell die folgenden Schutzobjekte gefördert werden: **Hirschkäfer, Großer Eichenbock, Hecken-Wollflafer und Frauenschuh.**



Der Hohle Lerchensporn (*Corydalis cava*) wächst an gut mit Wasser und Nährstoffen versorgten Standorten in den Weinviertler Eichenwäldern

**Eichenwald Weinviertler Klippenzone**  
**Direkt begünstigte Schutzobjekte**  
 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder  
 Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder



## Laufende Erhaltungsmaßnahmen: Beweidung und Wiesennutzung



Verbuschter Halbtrockenrasen

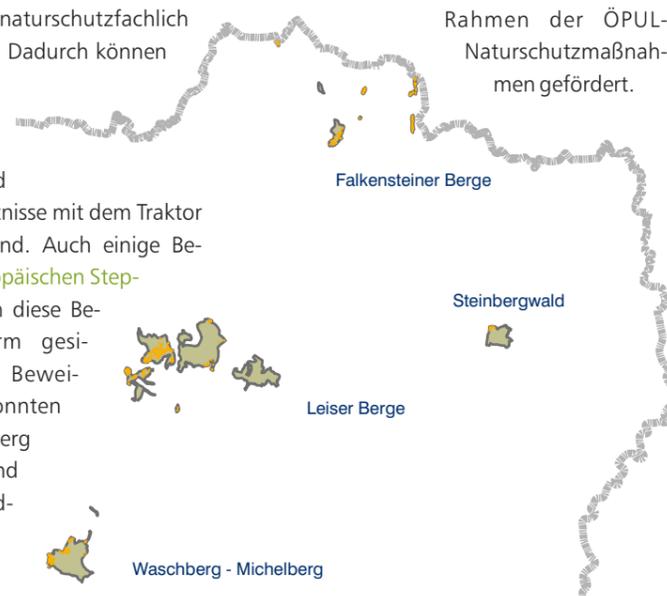


Beweidung mit Schafen

Auf vielen Flächen wurden die Maßnahmen, die zur Erhaltung der Natura 2000-Schutzobjekte notwendig sind, auch schon in den letzten Jahren gesetzt. In den Leiser Bergen etablierte sich nach der weitgehenden Aufgabe der Rinderhaltung in den 1970er-Jahren die Heuproduktion zum Verkauf an Pferdehalter. Dadurch blieb auf einem Großteil der **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** die notwendige Bewirtschaftung gesichert. Diese Halbtrockenrasen werden einmal im Jahr gemäht, mit der Teilnahme an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässer-schutzfachlich bedeutsamer Flächen) seit dem Jahr 1995 verzichten die Landwirtinnen und Landwirte auf jegliche Düngung. Der Markt für Heu erscheint durch einen Boom der Hobbypferdehaltung in der Re-

gion gesichert, wobei allerdings eine Konkurrenz-situation mit anderen in- und ausländischen Produzenten besteht. Im Jahr 1999 begann ein seit längerer Zeit bestehender Schafbauernhof mit der Beweidung naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Dadurch können auch Halbtrockenrasen wieder gepflegt werden, die aufgrund der Gelände-verhältnisse mit dem Traktor nicht befahrbar sind. Auch einige Bestände der **Osteuropäischen Steppen** werden durch diese Bewirtschaftungsform gesichert. Ähnliche Beweidungsprojekte konnten auch am Schlossberg bei Falkenstein und am Heidberg nörd-

lich von Wildendürnbach gestartet werden. Wo es erforderlich war, wurden auch vorhandene Gehölze als Erstpfle-ge-maßnahme entfernt. Auch diese aufwändigen Arbeiten werden im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen gefördert.



Legende:  
■ Grünland-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet „Weinviertler Klippenzone“

### Beweidung und Wiesennutzung

#### Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Wacholderheiden auf Kalk
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Osteuropäische Steppen
- Glatthaferwiesen

## Synergieeffekte: Natura 2000 und der Naturpark Leiser Berge

Auf Teilen des Europaschutzgebietes „Weinviertler Klippenzone“ werden bereits durch seinen Status als Naturpark wichtige naturschutzfachliche Zielsetzungen berücksichtigt. Durch mit dieser Gebietsausweisung verbundene Maßnahmen und Projekte können meist auch positive Effekte zugunsten von Natura 2000-Zielen erreicht werden. Nachfolgend werden mögliche Synergieeffekte erläutert.

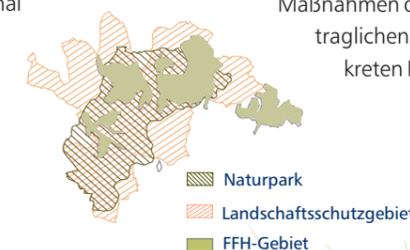
Die Leiser Berge sind der Kernbereich des österreichischen Teils der Klippenzone. Die wichtigsten Schutzobjekte finden sich hier in ihrer typischen Ausprägung und mit entsprechender Flächengröße.

### Was ist ein Naturpark?

Das Prädikat „Naturpark“ wird von der Landesregierung an Natur- und Landschaftsschutzgebiete verliehen, die besonders für die naturnahe Erholung und die Vermittlung von Wissen über die Natur geeignet sind. Eine Trägerorganisation gewährleistet die Umsetzung eines Naturparkkonzepts und die Betreuung der Einrichtungen. In Niederösterreich bestehen 21 Naturparke. Der Naturpark Leiser Berge wurde 1970 eingerichtet und umfasst Teile des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes. Im Landschaftsschutzgebiet bestehen Bewilligungspflichten für bestimmte landschaftsverändernde Vorhaben und besondere Bestimmungen in der Raumplanung. Die Trägerschaft des Naturparks Leiser Berge wurde 2006 in den Regionalentwicklungsverein Leiser Berge-Mistelbach integriert. Als wesentliches Ziel des Naturparks wird auch ein Beitrag zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung angestrebt, wobei gerade in den letzten Jahren wichtige Schritte zur Entwicklung eines regional angepassten Tourismus gesetzt wurden.

### Welche Unterschiede bestehen zu Natura 2000?

Naturparke repräsentieren charakteristische Naturräume, die in der Regel aufgrund der Landnutzung durch die ansässigen Menschen ihre heutige Form bekommen haben. Ein Argument für die Ausweisung eines Naturparks ist die ästhetische Qualität der Landschaft. Naturparkbesucher sollen motiviert werden, ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und deshalb umwelt- und naturschutzgerecht zu handeln. Dementsprechend gibt es im Naturpark Leiser Berge ein Besucherprogramm mit Natur- und Erlebnisführungen, verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit naturschutzgerecht wirtschaftenden Landwirten sowie Einrichtungen wie Rastplätze und die Aussichtswarte auf dem Oberleiser Berg. Europaschutzgebiete sind eine andere Naturschutzstrategie, indem sie ausgehend von europaweit festgelegten hochrangigen Schutzobjekten angepasste Maßnahmen des hoheitlichen und ver-traglichen Naturschutzes auf konkreten Flächen anstreben.



## Welche Natura 2000 Schutzobjekte profitieren vom Naturpark?

Naturschutzgerechte Landnutzungsformen werden im Naturpark direkt und indirekt gefördert. Außer durch Flächenprämien im Rahmen des ÖPUL wird die entsprechende Bewirtschaftung naturschutzfachlich wertvoller Flächen durch Unterstützung der Betriebe bei der Vermarktung abgesichert. Letztlich tragen die Konsumenten durch den Einkauf bestimmter Produkte zur Entwicklung der Landschaft bei. Ein Beispiel ist der Aufbau der Weidewirtschaft in den Leiser Bergen durch einen Schafbauernhof mit Unterstützung durch den Naturpark. Mittlerweile entstand eine österreichweite Marke für Naturpark-Spezialitäten und parallel dazu, ausgehend vom Naturpark Leiser Berge, eine Weinviertler Heubörse zur Vermittlung von Magerwiesenheu an Pferdehalter. Davon profitieren extensiv genutzte Formen des Grünlandes, darunter Osteuropäische Steppen, Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen und Glatthaferwiesen, in weiterer Folge auch das Ziesel als deren Bewohner.

Weiterführende Informationen:  
[www.naturparke.at/leiser/home.html](http://www.naturparke.at/leiser/home.html)  
[www.leiserberge-mistelbach.at](http://www.leiserberge-mistelbach.at)

Ziesel (*Spermophilus citellus*)



# Glossar

## Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

## FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

## FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

## Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

## Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

## Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

## Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

## Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

## ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

## Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

## Programm für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

## Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermessen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

## Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

## Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

## Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

## Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

[www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S.4  
 BECKER, B.: S. 18 unten rechts  
 BROCKS, J.: S. 9 oben rechts  
 ELLMAUER, T.: S. 16 unten rechts  
 GRASS, V.: S. 19  
 MAYER, A.: S. 9 unten rechts, S. 14 oben  
 PENNERSTORFER, J.: S. 13, S. 15 oben rechts u. unten links  
 RÖTZER, H.: Titelbild, S. 8 alle, S. 9 oben links u. unten links, S. 12, S. 14 unten rechts, S. 15 unten rechts, S. 16 oben rechts u. unten links, S. 17 alle, S. 18 oben links u. rechts, unten links, S. 20 alle, S. 21  
 WIESBAUER, H.: S. 14 unten links, S. 16 oben Mitte

## Bildnachweis